

1. Bekanntgaben

Die Bekanntgaben werden mündlich vorgetragen.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Kleiner

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

2. Freiwillige Feuerwehr Kämpfelbach

a) Bestätigung der Wahl des Gesamtkommandanten:

Bei der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Kämpfelbach am 27.04.2018 erhielt Herr Thomas Heckmann, Laierbergstr.2/1, 75236 Kämpfelbach-Ersingen bei 54 wahlberechtigten Feuerwehrmitgliedern ein eindeutiges Votum von 43 Ja-Stimmen. Herr Heckmann nahm die Wahl an.

Beschlussvorschlag:

Herr Heckmann, Laierbergstr. 2/1, 75236 Kämpfelbach-Ersingen wird für fünf Jahre zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Kämpfelbach bestellt.

b) Bestätigung der Wahl des stellvertretenden Gesamtkommandanten:

Bei der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Kämpfelbach am 27.04.2018 erhielt Herr Daniel Kobold, Waldstr. 6, 75236 Kämpfelbach-Bilfingen bei 54 wahlberechtigten Feuerwehrmitgliedern ein Votum von 47 Stimmen. Herr Daniel Kobold nahm die Wahl an.

Beschlussvorschlag:

Herr Daniel Kobold, Waldstr. 6, 75236 Kämpfelbach-Bilfingen wird für fünf Jahre zum stellvertretenden Gesamtkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Kämpfelbach bestellt.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Kleiner

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

3. Turn- und Festhalle Ersingen – Sanierung und Küchenumbau - Vorstellung des Bauantrags

In der Sitzung am 17.07.2017 wurde der geplante Küchenumbau in Verbindung mit der weiteren Sanierung der Turn- und Festhalle in Ersingen vorgestellt. Es wurde beschlossen, den Küchenplaner, Büro Geisel und den Architekten, Herrn Morlock mit der weiteren Planung zu beauftragen. Am 16.10.2017 wurde auch der Beauftragung weiterer Fachplaner zugestimmt.

Außerdem fanden weitere Abstimmungstermine u.a. auch mit den Vereinsvertretern für die Feinplanung statt. Auf dieser Basis konnte auch zwischenzeitlich vom Büro Morlock der Bauantrag ausgearbeitet werden. Die aktuelle Planung und die Details werden in der Sitzung von Herrn Morlock mittels einer PowerPoint-Präsentation vorgestellt. Er wird selbstverständlich auch für Fragen zur Verfügung stehen.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt den Bauantrag zur Kenntnis.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Frau Micol

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

4. Auftrag zur Erstellung eines Lärmaktionsplans mit dem Ziel der Einführung von Tempo 30 Zonen, Antrag der SPD Fraktion vom 29.01.2018 sowie GR Beschluss vom 19.03.2018, Beratung und Beschlussfassung

Aufgrund des Antrages der SPD Fraktion vom 29.01.2018 fasste das Gremium in der Sitzung vom 19.03.2018 folgenden Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt die Voraussetzungen und Möglichkeiten einer Umsetzung von Tempo 30 Zonen, ggf. über die Erstellung eines Lärmaktionsplanes, zu prüfen und über das Ergebnis dem Gemeinderat zeitnah zu berichten.
Abstimmungsergebnis:
15 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung
2. Die Verwaltung wird beauftragt abhängig der Ergebnisse des Lärmaktionsplanes bei der zuständigen Behörde einen Antrag zu stellen, mit dem Ziel auf den stark belasteten Durchgangsstraßen in beiden Ortsteilen innerörtliche, streckenbezogene Tempo 30 Zonen einzurichten.

Um Tempo 30 Zonen überhaupt beantragen zu können sind seitens der Kommune die rechtlichen Voraussetzungen zu prüfen und auszuwerten. Diese beinhalten zum einen eine Verkehrszählung an den neuralgischen, verkehrswichtigen Knotenpunkten sowie die Auswertung dieser Daten anhand eines ggf. notwendigen Lärmaktionsplans. Erst wenn nach der Verkehrszählung die vom Gesetzgeber vorgegebenen Zahlen (8.200 Fahrzeuge) zur Aufstellung eines Lärmaktionsplans gegeben sind, kann dieser erstellt und die geforderten Tempo 30 Zonen beim LRA Enzkreis beantragt werden.

Die Knotenpunkte wurden seitens der Verwaltung wie folgt festgelegt:

Ersingen:

Pforzheimer Straße, Lange Straße, Schlossgasse, Vaihenwiesenstraße

Bilfingen:

Hauptstraße

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Huck

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

Das Büro Köhler und Leutwein (KuL) hat der Gemeinde ein entsprechendes Angebot über die Zählung sowie die Auswertung und Erarbeitung eines Lärmaktionsplans zugesandt.

Für die Zählung an den o. g. 5 Punkten sowie 2 Durchschnittswerten verlangt das Büro KuL 5.100,-- € zzgl. USt.

Für einen ggf. notwendigen Lärmaktionsplan werden zudem weitere 8.300,-- € zzgl. USt. fällig.

Der Gesamtaufwand für die Zählung sowie des Planes beläuft sich demnach auf 15.946,-- € inkl. USt.

Sollte der Gemeinderat einen entsprechenden Beschluss fassen, handelt es sich bei diesen Ausgaben um außerplanmäßige Kosten welche nicht im aktuellen HH-Plan beinhaltet sind. Diese müssen durch Mehreinnahmen der Gewerbesteuer gedeckt werden. Nach Rücksprache mit dem GVV lassen die aktuellen Steuerschätzungen diese Ausgaben zu, da sie durch Mehreinnahmen der Gewerbesteuer tatsächlich gedeckt werden können.

Um eine nachhaltige Messung der notwendigen Daten zu ermöglichen, besteht über die EnBW zudem die Möglichkeit, innerhalb Kämpfelbach stationäre Messstellen zu errichten. Diese können unter anderem das Verkehrsaufkommen sowie die Lautstärke messen. Weiter können z. B. Staubbelastungen, Luftfeuchtigkeit und Temperatur gemessen werden.

Hierzu hat die EnBW, wie in der Sitzung im April vorgestellt und beschlossen, ein entsprechendes Angebot erstellt. Die Kosten für die Aufstellung der Messstellen an den 4 Knotenpunkten betragen ca. 40.000,-- € brutto.

Die Verwaltung sieht die Installation von 4 Messstellen als sinnvoll und zweckmäßig an (1 Pforzheimer Straße, 1 Lange Straße, 1 Richtung Ersinger Kreuz, 1 Hauptstraße). Sie dienen nicht nur der Messung des Verkehrs sowie des Lärmes, sondern zusätzlich durch die mögliche Luftfeuchtigkeits- und Temperaturaufzeichnung der präventiven Maßnahmen im winterlichen Streudienst. So kann sich das Bauhofteam künftig direkt über die Gegebenheiten der Wetterlage in Kämpfelbach informieren und ggf. zeitnah reagieren.

Seitens der Verwaltung ist allerdings keine Installation der Messstellen im aktuellen Jahr geplant. Daher schlägt die Verwaltung vor, die Kosten hierfür im nächsten Haushalt 2019 zu berücksichtigen. Dies hat zudem den Vorteil, dass bis dahin weitere Erfahrungswerte anderer Gemeinde vorliegen welche, als Grundlage der dann zu treffenden Entscheidung dienen.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Huck

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Verkehrszählung durch das Büro Köhler und Leutwein an den 5 Knotenpunkten zum Preis von 5.100,-- € netto zu beauftragen.
2. Sollten die Auswertungen einen Lärmaktionsplan notwendig machen, diesen durch das Büro Köhler und Leutwein zum Preis von 8.300,-- € zu veranlassen.
3. Die Kosten für die 4 Messstellen in Kämpfelbach in Höhe von 40.000,-- € brutto in den Haushalt 2019 einzustellen.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Huck

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

5. Beschaffung und Installation von E-Ladestationen, Beratung und Beschlussfassung

Aufgrund mehrerer Anfragen aus der Mitte des Gremiums zur E-Mobilität, hat die Verwaltung bei der EnBW ein Angebot zur Installation von E-Ladestationen angefordert. Die Installation einer Station kostet rund 11.200,00 €, brutto, zzgl. Tiefbauarbeiten. Die Tiefbauarbeiten können seitens der EnBW ebenfalls durchgeführt werden, Kosten hierfür rund 1.800,00 €, brutto. Alternativ könnte der Tiefbau auch durch den Bauhof durchgeführt werden.

Zu den Kosten kommen nochmals monatliche Service und Betriebsgebühren von 82,11 €, brutto hinzu. Sollte freies Internet via WiFi gewünscht werden, fallen zusätzliche monatliche Gebühren in Höhe von rund 60,-- € an.

Die Abrechnung der Ladestation wird durch die EnBW gewährleistet. Auf die Gemeinde kommt hier kein weiterer Verwaltungsaufwand zu.

Eine Refinanzierung kann durch Zuschüsse und Rückvergütung von Strombezugskosten erfolgen.

Zuschüsse:

Die Bundesregierung fördert die Aufstellung und Installation solcher Ladestationen mit 40% der Kosten, auch der Tiefbauarbeiten.

Rückvergütung:

Beispiel: Die EnBW verlangt pro kwh einen Preis von 0,70 Cent. Davon erhält die Gemeinde eine Rückvergütung von 50%, somit 0,35 Cent/kwh.

In wie weit die Ladestationen in den ersten Monaten und Jahren angenommen und somit eine volle Refinanzierung erfolgen kann ist derzeit schwer abzuschätzen und nicht genau zu kalkulieren. Allerdings sind die Herstellungs- und Installationskosten, durch die Förderung von 40% durch den Bund, überschaubar.

Beispiel:

Bei 2 Stationen (Parkplatz Schlossgasse und Parkplatz Kämpfelbachhalle) entstehen Kosten in Höhe von rund 26.000,00 € (zzgl. monatliche Gebühren, diese sind nicht zuschussfähig). Davon erhält die Gemeinde eine Förderung von ca. 10.500,00 €. Die Gemeinde kann folglich die beiden Stationen für rund 15.500,00 € installieren lassen.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Huck

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

Die Zeichen der Bundesregierung stehen derzeit auf den weiteren Ausbau von elektrisch angetriebenen Fahrzeugen auf deutschen Straßen. Kämpfelbach könnte hier einen Beitrag zum Umweltschutz leisten und die E-Mobilität der Bürger fördern und ausbauen.

Seitens der Verwaltung ist allerdings keine Installation der Ladestationen im aktuellen Jahr geplant. Daher schlägt die Verwaltung vor, die Kosten hierfür im nächsten Haushalt 2019 zu berücksichtigen. Aufgrund möglicher weiterer Kostensteigerungen schlägt die Verwaltung allerdings vor, einen Betrag von 20.000,00 € zu berücksichtigen. Zudem werden die Förderungen nur zu bestimmten Stichtagen angenommen und ausgeschüttet. Daher ist seitens des Gremiums heute ein Beschluss notwendig, dass die Verwaltung die Förderung beantragt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Kosten für die 2 E-Ladestellen in Kämpfelbach in Höhe von 20.000,00 € brutto in den Haushalt 2019 einzustellen.
2. Die Förderung der E-Ladestationen bei der nächsten Förder-Tranche zu beantragen.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Huck

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

6. Ersatzbeschaffung eines Kopiergerätes für die Grundschule Kämpfelbach, Standort Bilfingen, Beratung und Beschlussfassung

Mit Mail vom 09. Mai teilte die Rektorin, Frau Schürfeld, der Verwaltung mit, dass der Kopierer in der Grundschule, Außenstelle Bilfingen, nun defekt sei.

Ein Angebot der Fa. Dörwang für ein Nachfolgemodell hat einen Preis von rund 8.100,-- € zzgl. Transport und Installation (ca. 300,-- €) ergeben. Der Listenpreis beträgt 15.250,-- €. Vor rund 3 Jahren wurde bereits ein Kopierer im Standort Ersingen sowie im Rathaus Ersingen ersatzbeschafft. Mit diesen Geräten sowie dem Support der Firma ist die Verwaltung und die Schulleitung sehr zufrieden. Zudem hat die Gemeinde bereits mit dieser Firma Wartungsverträge für viele Geräte und die Telefonanlage. Daher ist dies ein weiterer Punkt um die Firma mit der Lieferung zu beauftragen.

Da die Kosten im aktuellen Haushalt nicht eingestellt sind, muss der Kauf als außerplanmäßige Anschaffung vom GR beschlossen werden. Nach Rücksprache mit dem GVV können die Kosten durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer gedeckt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Erwerb des Kopierers Xerox AltaLink 8035V-F zum Gesamtpreis von 8.090,80 € zzgl. Wartung, Installation und Transport.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Huck

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

7. Bebauungsplan „Parkplätze für die Bilfinger Vereine und für Veranstaltungen in der Kämpfelbachhalle“, Vergabe der Planungsleistungen

Am nordöstlichen Ortsrand von Bilfingen befinden sich mit der Grundschule, der Kämpfelbachhalle, dem Gelände des Reitvereins, des TUS Bilfingen und der Tennisanlage mehrere öffentliche Nutzungen. Insbesondere verzeichnet der TUS Bilfingen erhöhte Besucherzahlen bei seinen Rundenspielen und eine stabile bzw. wachsende Mannschaftsstruktur. Daher plant der Verein mittelfristig auch den bestehenden Hartplatz zur Optimierung des Spiel- und Trainingsbetriebes durch ein zweites Rasenspielfeld zu ersetzen. Eine geplante Erweiterung des Sportgeländes wurde bereits 2016 im Gemeinderat thematisiert. Damals wurde von Seiten des Gremiums zuerst ein Konzept zur Lösung des Parkplatzproblems gewünscht.

Engpässe in der Stellplatzsituation zeigen sich auch bei Veranstaltungen in der Kämpfelbachhalle, bei der Durchführung von Faschingsveranstaltungen oder auch bei größeren Veranstaltungen / Turnieren des Reitvereines. Daher sollen nun angrenzend an das Sportgelände des TUS Bilfingen ca. 110 neue Stellplätze geschaffen werden.

Der TUS Bilfingen hatte hierzu im November 2017 einen entsprechenden Bauantrag gestellt. Aufgrund der fehlenden planungsrechtlichen Voraussetzungen (die Baugrundstücke befinden sich überwiegend im Außenbereich) hat das Landratsamt Enzkreis dieses Baugesuch mit Schreiben vom 27.02.2018 abgelehnt und auf die notwendige bauleitplanerische Absicherung durch die Aufstellung eines Bebauungsplans und der Änderung des Flächennutzungsplans (GVV Kämpfelbachtal) in diesem Bereich verwiesen. Im Vorfeld hat am 15.02.2018 ein Abstimmungsgespräch im Landratsamt Enzkreis mit den betroffenen Fachämtern des Landratsamtes und der Gemeinde Kämpfelbach stattgefunden.

Aus diesem Abstimmungsgespräch und auch aus den Ausführungen des Ablehnungsbescheides zum Bauantrag sind bei der Bearbeitung des Bebauungsplanes folgende Punkte besonders zu berücksichtigen:

- Darstellung / Begründung der Notwendigkeit
- Einbindung in das Landschaftsbild hinsichtlich der exponierten Lage, der geplanten Geländemodulation (Aufschüttungen, Böschungen)
- Abarbeitung der Belange des Natur- und Landschaftsschutzes / Ausgleich des Eingriffs
- Entwässerung, Grundwasser- und Bodenschutz
- notwendige Verfahren zur Waldumwandlung für den Waldbestand auf Flst. Nr. 4649

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Frau Micol

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

Der Geltungsbereich des neu aufzustellenden Bebauungsplans umfasst ca. 1 ha. Teilweise überdeckt er sich mit dem Geltungsbereich des 1989 aufgestellten Bebauungsplans 'Altenbergweisen', der für die betreffenden Flurstücke Nr. 344/2, 4649 und 4648 Grünfläche für Sport bzw. Parkanlage festsetzt. Die Flurstücke 4646, 351, 352 und 354 liegen nicht im Geltungsbereich des Bebauungsplans 'Altenbergweisen' und sind dem Außenbereich zuzuordnen.

Im rechtsgültigen Flächennutzungsplan (FNP) ist lediglich der Bereich der Spielfelder und des Vereinsheims als Grünfläche 'Sport' ausgewiesen, die übrigen Bereiche des vorgesehenen Bebauungsplans sind als landwirtschaftliche Fläche dargestellt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich genau an der Gemeindegrenze zu Königsbach – Stein. Der Walter-Strobel-Weg am nördlichen und östlichen Rand des Plangebiets, über den die Zufahrt zum Sportgelände und auch zu den geplanten Parkplätzen erfolgt, liegt ebenso wie die beiden Spielfelder bereits auf Gemarkung Königsbach-Stein.

Aufgrund der vorab geschilderten Voraussetzungen ist der Bebauungsplan im 'Regelverfahren' aufzustellen mit einer zweistufigen Beteiligung von Öffentlichkeit und Behörden / sonstigen TöB.

Parallel zum Bebauungsplan muss eine entsprechende punktuelle Einzel-Änderung des Flächennutzungsplans aufgestellt werden. Dafür liegt die Planungshoheit beim Gemeindeverwaltungsverband Kämpfelbachtal (formelle Beschlüsse in der Verbandsversammlung des GVV).

Der vom Büro „GERHARDT.stadtplaner.architekten“ aus Karlsruhe angebotene Leistungs- und Honorarumfang stellt sich wie folgt dar:

Honorar Bebauungsplanung	€ 8.590,00
Honorar verfahrensbegleitende Leistungen	€ 2.500,00
Honorar parallele Einzeländerung Flächennutzungsplan (Bereich Parkplätze)	€ 1.000,00
Zwischensumme	<u>€ 12.090,00</u>
zzgl. 5% Nebenkostenpauschale	€ 604,50
Zwischensumme	<u>€ 12.694,50</u>
zzgl. 19% MwSt.	€ 2.411,96
Gesamthonorar Bauleitplanung	<u>€ 15.106,46</u>

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Frau Micol

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

Durch ein gesondert zu beauftragendes Fachbüro ist die Bearbeitung einer Umweltprüfung / eines Umweltberichts mit Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung und evtl. artenschutzrechtlicher Untersuchungen erforderlich. Außerdem ist im vorliegenden Fall der Waldinanspruchnahme eine Waldumwandelungsgenehmigung nach § 9 LWaldG einzuholen und die Frage des Waldausgleiches abzuarbeiten.

Hierzu wurde ein Angebot von BIOPLAN, Gesellschaft für Landschaftsökologie und Umweltplanung aus Heidelberg eingeholt. Das Honorar für Grünordnungsplanung, Umweltbericht und Forstrechtlicher Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung beläuft sich auf 9.250,80 € (inkl. MwSt.). Falls doch noch artenschutzrechtliche Untersuchungen oder externe forstrechtliche Ausgleichsmaßnahmen erforderlich werden, erhöht sich das Honorar.

Beschlussvorschläge:

1. Der Gemeinderat beschließt, das Büro GERHARDT mit der Bebauungsplanung und der Änderung des FNP für den Bereich der Parkplatzflächen mit einem Gesamthonorar von ca. 15.100 € (inkl. MwSt.) zu beauftragen.
2. Der Gemeinderat beschließt, das Büro BIOPLAN mit der Erarbeitung eines Umweltberichts mit Grünordnungsplan inkl. Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung und der Erstellung der Antragsunterlagen zur Waldumwandlung mit einem Honorar von ca. 9.250 € (inkl. MwSt.) zu beauftragen.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Frau Micol

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

8. Verlängerung des Jagdpachtvertrages mit den Pächtern, Wanitschek, Beratung und Beschlussfassung

Im Jahre 2014 wurden die Jagdpachtverträge der drei Jagdbezirke neu ausgeschrieben und verpachtet. Die Brüder Wanitschek sowie Frau Aldinger (Inhaberin eines Begehungsscheins) bewarben sich auf den Jagdbogen III. Nach Beratung und Beschlussfassung im Gremium wurde ihnen dieser lediglich für 4 Jahre, bis 2018, verpachtet. Die Gründe lagen in der bisherigen Bewirtschaftung und Zusammenarbeit.

In der aktuellen Pachtzeit haben sich die Zusammenarbeit sowie die Bewirtschaftung um ein vielfaches verbessert, sodass die Verwaltung der Verlängerung der Pachtzeit bis zum Auslauf der anderen Pachtverträge im Jahre 2023 problemlos zustimmen kann.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Pachtvertrag bis zum 31.03.2023 zu verlängern.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Jagdpachtvertrag mit den Brüdern Wanitschek bis zum 31.03.2023 zu verlängern.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Huck

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

9. Objektschutz Wasserversorgung Elektrotechnische Ausrüstung für Einbruchschutz und Datenübertragung, Vergabe der Arbeiten

Das Gesundheitsamt führt regelmäßig Begehungen der Anlagen unserer Trinkwasserversorgung durch. Dabei wurde festgestellt, dass bei verschiedenen begangenen Objekten die Sicherung gegen mutwillige oder vorsätzliche Eingriffe nicht ausreichend ist.

Nachdem nun die Einzäunung und die Türen der älteren Hochbehälter, Brunnen und Druckerhöhungsanlagen gemäß den aktuellen Anforderungen ausgeführt wurden, konnte nun der dritte und derzeit letzte Teil angegangen werden: die elektrotechnische Ausstattung und Anbindung.

Nach technischer und rechnerischer Prüfung durch das Ingenieurbüro Leuze stellte sich bei einer beschränkten Ausschreibung die Fa. Rapp Elektrotechnik GmbH aus Kämpfelbach mit einem Angebotspreis von 43.863,03 € ohne MwSt. (52.197,01 € inkl. MwSt.) als günstigste Bieterin heraus.

Die Details zur Ausschreibung und über die Submission sowie die Bieterreihenfolge sind als Anhang im nichtöffentlichen Teil beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, im Zuge der erforderlichen Objektschutzmaßnahmen in der Wasserversorgung gemäß des Vergabevorschlags des Büros Leuze, die Leistungen für die Elektroarbeiten an die Fa. Rapp Elektrotechnik mit einem Angebotspreis von 52.197,01 € (inkl. MwSt.) zu vergeben.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Frau Micol

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

10. Satzung zur Festlegung der Anzahl der notwendigen Stellplätze für Wohnungen (Stellplatzsatzung) Beratung und Beschlussfassung

In der Sitzung am 11.09.2017 hat das Gemeinderatsgremium beschlossen, dass eine Regelung der Stellplätze für neu erstellte Wohneinheiten in Kämpfelbach in Form einer Satzung weiter verfolgt werden soll. Deshalb wurde vom Bauamt eine Stellplatzsatzung entworfen (Anlage), mit folgender Begründung:

In der Landesbauordnung ist im § 37 u.a. geregelt, dass pro Wohneinheit 1 Stellplatz hergestellt werden muss, dass aber bis zu einem Viertel der berechneten Stellplätze durch Fahrrad-Stellplätze ersetzt werden können.

Diese Vorgaben haben zum Ziel, insbesondere Städte vom Individualverkehr zu entlasten und den öffentlichen Personennahverkehr stärker einzubinden. In ländlichen Gegenden sind jedoch die Verkehrswege zum Arbeitsplatz zumeist komplexer und länger, was sich auch darin widerspiegelt, dass der ÖPNV weniger gut genutzt werden kann. Auf dem Land herrscht deshalb meist Stellplatzmangel.

Soweit Gründe des Verkehrs oder städtebauliche Gründe dies rechtfertigen, können die Gemeinden für das Gemeindegebiet oder für genau abgegrenzte Teile des Gemeindegebiets durch Satzung bestimmen, dass die Stellplatzverpflichtung für Wohnungen (§ 37 Abs. 1) auf bis zu 2 Stellplätze erhöht wird.

Die Gemeinde Kämpfelbach weist, wie bei Orten mit langer Geschichte üblich, verschiedene Entwicklungsphasen auf, was auf zum Teil sehr unterschiedlichen planerischen Überlegungen basiert. Ursprünglich erfolgte die Entwicklung der räumlichen Bereiche auf der Grundlage bestehender Erschließungsstraßen. Im späten 19. Jahrhundert erhielten sie ihre Form durch Baufluchtenpläne, im Laufe des 20. Jahrhunderts und aktuell werden durch qualifizierte Bebauungsplänen weitere Details vorgegeben, z.B. eine Erhöhung der nachzuweisenden Stellplätze je Wohneinheit auf dem Privatgrundstück. Für die oft dicht bebauten, älteren Wohnbereiche mit ihren engen Straßenräumen bestehen jedoch keine derartigen Regelungen.

Die innerörtliche Wohnraumverdichtung ist ein vorgegebenes Ziel, das derzeit auch vermehrt umgesetzt wird. Der Wohnungsmangel nimmt in den letzten Jahren verstärkt zu. Für die Ausweisung von neuen Baugebieten gelten erschwerte Bedingungen, um den Flächenverbrauch zu reduzieren. Die Gemeinde Kämpfelbach ist außerdem von – im Regionalplan festgelegten – Regionalen Grünzügen und Grünzäsuren umringt. Ausgewiesene Überschwemmungsgebietsflächen schränken die Entwicklung zusätzlich ein.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Frau Micol

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

Deshalb ist eine deutliche Zunahme bei der Anzahl der Wohneinheiten pro Grundstück bei Neubaumaßnahmen zu verzeichnen. Analog führen verstärkt Anbauten, Dachausbauten, Wohnungsteilungen und Nutzungsänderungen von Gewerbeflächen in Wohnraum, etc. zu einer Wohnraumverdichtung innerorts und somit auch zu einer Verschärfung der Parksituation auf öffentlichen Flächen.

Eine Ausweisung von öffentlichen Parkierungsflächen durch die Gemeinde ist nur noch sehr eingeschränkt möglich. Selbst die vorhandenen öffentlichen Parkflächen können derzeit den Besucher-, Kunden- und Abstellverkehr für die vorhandene Infrastruktur nicht mehr entlastend aufnehmen. Dies führt zum einen zu Parkverstößen und somit zur Gefährdung von schwächeren Verkehrsteilnehmern, zum anderen zu mehr Verkehrsaufkommen aufgrund der Suche nach einem Parkplatz.

Der zunehmende Parksuchverkehr steht nicht nur den Belangen des Umweltschutzes entgegen, auch die Lärmbelastung wird durch die Verkehrszunahme verstärkt. Damit sind auch Beeinträchtigungen des Wohnklimas und des Wohnwertes verbunden.

Um die Lärmemissionen zu reduzieren und die Sicherheit auf den Straßen zu erhöhen, ist es unerlässlich, den öffentlichen Verkehrsraum vom ruhenden Verkehr zu entlasten. Da in Kämpfelbach keine Ortsumfahrung möglich ist, sollte auch der vorhandene Durchgangsverkehr möglichst mit konstanter Geschwindigkeit fließen, denn durch ein Reduzieren von unnötigen Brems- und Beschleunigungsvorgängen kann die Lärmbelastung effektiv verringert werden.

Nach den Angaben der Kraftfahrzeug-Zulassungsstelle waren Ende 2017 in Kämpfelbach 5.376 Kraftfahrzeuge und Anhänger zugelassen. (Ein Jahr zuvor waren es 99 Fahrzeuge weniger. Am 04.04.2018 sind es schon 5.662 Fahrzeuge). Wenn man die Zweiräder nicht berücksichtigt, sind es noch 4.918 Kraftwagen und Anhänger (2-spurige Fahrzeuge).

Setzt man diese Zahl ins Verhältnis zur Einwohnerzahl von 6.529 Einwohnern (Stand der Fortschreibung des Einwohnermeldeamts zum 31.12.2017), so sind derzeit rund 753 Fz / 1000 Einwohner zugelassen. Dies ergibt - im Verhältnis zu ca. 2.600 Wohnungen in der Gemeinde - einen Wert von ca. 1,9 Kraftwagen (und Anhänger) pro Wohneinheit. Bei dieser Berechnung fehlen z.B. auswärtig zugelassene Firmenfahrzeuge oder auch stillgelegte Fahrzeuge, die private Stellplätze blockieren. Außerdem wird nicht jede vorhandene Garage für das Abstellen eines PKW's genutzt. Auch gilt für bestehende Gebäude der Bestandschutz, solange baulich nichts verändert wird.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Frau Micol

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

Die Erarbeitung wurde durch das Baurechtsamt des LRA´s Enzkreis unterstützt. Das Landratsamt empfiehlt, die Stellplatzsatzung rechtlich prüfen zu lassen bzw. das Verfahren durch ein kompetentes Fachbüro betreuen zu lassen, da es zwischenzeitlich häufig der Fall ist, dass von privater Seite Klage erhoben wird. Das Büro „GERHARDT.stadtplaner.architekten“ aus Karlsruhe ist diesbezüglich ein anerkanntes Büro, das bei diesen Vorgängen auf dem aktuellen rechtlichen Stand ist.

Sollte das Gremium eine Stellplatzsatzung wünschen, müsste es über die Verpflichtung zur Herstellung von notwendigen Stellplätzen für neu erstellte Wohneinheiten auf bis zu 2 Stellplätze pro Wohneinheit beschließen und sollte zur rechtssicheren Abwicklung das Büro GERHARDT mit den Leistungen für die Durchführung des Verfahrens einer Stellplatzsatzung beauftragen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt das weitere Vorgehen.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Frau Micol

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

11. Bauanträge

a) Remchinger Str. 8, Flst. Nr. 5193, OT Bilfingen
Nutzungsänderung: aus Frisörgeschäft wird Wohnung

Die Bauherrschaft beabsichtigt, im Mehrfamilienhaus in der Remchinger Str. 8, das bisherige Frisörgeschäft im UG künftig wieder als Wohnung zu nutzen.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Niederwengerten“. Das Bauvorhaben ist deshalb gem. § 29 I BauGB i.V.m. 30 I BauGB zu beurteilen.

Es muss keine bauliche Veränderung vorgenommen werden. Auch Garagen bzw. Stellplätze sind genügend vorhanden.

Die Verwaltung empfiehlt, das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

b) Laubigstr. 43, Flst. Nr. 7743/20, OT Ersingen
AAB-Antrag: Carport außerhalb überbaubarer Grundstücksfläche

Die Bauherrschaft beabsichtigt einen zusätzlichen Stellplatz mit Überdachung auf dem Grundstück Flst. Nr. 7743/20 zu bauen.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Vereinszentrum Laierberg – Preiswertes Wohneigentum für junge Familien“ und ist daher nach den Vorschriften der §§ 29 I i.V.m. 30 I BauGB zu beurteilen.

Der geplante Carport ist baurechtlich gesehen verfahrensfrei, jedoch bedarf es aufgrund des vorgesehenen Standorts außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche eines Antrags auf Zulassung (AAB-Antrag) gem. § 23 Abs. 5 BauNVO:

„Wenn im Bebauungsplan nichts anderes festgesetzt ist, können auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen Nebenanlagen im Sinne des § 14 zugelassen werden. Das gleiche gilt für bauliche Anlagen, soweit sie nach Landesrecht in den Abstandsflächen zulässig sind oder zugelassen werden können.“

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Frau Kundelius

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

Die Verwaltung empfiehlt, den Carport auf der nicht überbaubaren Grundstücksfläche zuzulassen. Ähnliche Befreiungen wurden bereits erteilt.

Beschlussvorschlag:

Der Befreiung wird zugestimmt.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Frau Kundelius

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____